ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	A 20/559/2021
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	24.11.2021
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser:	Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.12.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2022 wurde am 05.11.2021 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt Erkelenz wurde der Entwurf ebenfalls am 05.11.2021 zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben eine Ausfertigung des Etatentwurfs in elektronischer Form erhalten.

Weiterhin erhielten Ausfertigungen des Entwurfs in elektronischer Form:
a) die Industrie- und Handelskammer,
b) die Handwerkskammer,
c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
d) der Landesbetrieb Wald und Holz NRW -Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde-,
e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Amtsblatt Nr. 22/2021 am 05.11.2021. Danach wurde der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 249, verfügbar gehalten. Darüber hinaus wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 unter www.erkelenz.de (https://www.erkelenz.de/rat-verwaltung-serviceportal/stadtfinanzen/) zum Download als auch als „interaktiver Haushalt“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Gemäß § 80 Abs. 3, Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) konnten Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 08.11.2021 bis 22.11.2021 im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Einwendungen wurden keine erhoben.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von - 2.500.000 EUR ab.

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll daher in gleicher Höhe erfolgen.

Der Finanzplan 2022 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von -15.117.835 EUR.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen beträgt 820.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 16.331.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll 12.000.000 EUR betragen.

Die Steuersätze sollen für das Jahr 2022, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25.09.2019, wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigefügt:

1 - Stellenplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO
2 - Haushaltsquerschnitt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO
3 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO
4 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO
5 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO
6 - Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 (Entwurf) und Bilanz zum 31.12.2020 (Entwurf) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO
7 - Darstellung über die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder gem. § 56 Abs. 3 GO NRW
8 - Wirtschaftsplan 2022 und Jahresabschluss 2020 des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO
9 - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Beschlussentwurf:

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird folgende Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	117.751.477 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	120.251.477 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	107.066.088 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	110.018.772 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.873.716 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	34.038.867 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.820.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.820.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

820.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

16.331.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 7

-entfällt-

§ 8

Bildung von Budgets

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524)

4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
- der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
- solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
- durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.

4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.

4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.

5. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
8. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 7 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für ge-gen-seitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180074	LKW Kipper offener Kasten ü. 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1115)
B01180084	LKW Sprinter offener Kasten b. 3,5 t (Ersatz ERK-A 1117)
B01180099	LKW bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1123)
B01180102	LKW Kipper offener Kasten ü. 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1133)
B01180103	LKW Kipper offener Kasten ü. 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1134)
B01180117	Zugmaschine / Geräteträger (Ersatz für ERK-A 1138)
B01180125	LKW über 3,5 t Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137)
B01180127	Salzstreuer (Ersatzsalzstreuer für LKW ERK-A 1134)
B02157036	Quaestor (Prüfgerät Atemschutzgeräte)
B02157037	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)
B02157040	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157042	Löschgruppenfahrzeug LF 10
H02150022	Erweiterung FWGH Granterath
S02150001	Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz
H03010020	Energetische Sanierung Peter Härtling Schule Gerderath
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
S03010007	Neugestaltung Schulhof Nysterbachschule Lövenich
H03040008	Neubau Turn-/Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium
S04010007	Barrierefreie Erschließung der Burg (InHK)
H06020202	Erweiterungsbau Kindergarten Granterath
S06020801	WLAN-Einrichtung KG Buscherhof
S06020902	WLAN-Einrichtung KG Lövenich
S06021001	WLAN-Einrichtung KG Bauxhof
S06021102	WLAN-Einrichtung KG Venrath
H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven
S06021201	WLAN-Einrichtung KG Kückhoven
S06021302	WLAN-Einrichtung KG Oerather Mühlenfeld
H06021401	Neubau Kindergarten Oerather Mühlenfeld II

S06021601	WLAN-Einrichtung Kombinierte Tageseinrichtungen
E12010035	Straßenerneuerung Flandernstr. (nördlicher Teil)
E12015008	Lövenich, Bruchstraße - Straßenbau (In Lövenich bis Ende)
E12015016	Lövenich, Dingbuchenweg - Straßenbau
S12010101	Umgestaltung/Aufwertung Franziskanerplatz (InHK)
S12010102	Umgestaltung/Aufwertung Aachener Str./Kirchstr. (InHK)
S12010109	Umgestaltung/Aufwertung Markt (InHK)
T12010026	Tenholter. Str., Straßenbau (zw. Wirtschaftsweg Bellinghoven und Kreisverkehr Tenholt)
T12010028	Radwegebau Mennekrather Kirchweg (zw. Düsseldorfer Str. u. Mennekrath)
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangrouten-Konzept
H12010201	Neubau eines Parkhauses „Ostpromenade“
H12010202	Bau einer Mobilitätsstation „Ostpromenade“ (InHK)
S13050015	Bau von Urnengrabkammern Friedhof Hetzerath
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)
H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld
H15020211	Neubau MZH Kückhoven
H15020212	Umbau Dorfzentrum „Alte Schule“ Holzweiler
H15020216	Sanierung Nebenräume MZH Lövenich
S15020203	Außenanlagen MZH Keyenberg (neu)
S15020204	Herstellung Außengelände „Alte Schule“ Holzweiler

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Haushaltssatzung 2022.

Anlage:
Haushaltssatzung 2022, einschließlich Haushaltsplan